



Helfen mit Weitblick

Jahresbericht 2020

Inhaltsverzeichnis

Selbstverständnis	3
Leitlinien und Mitgliedschaften	4
Struktur und Aufbau	5
Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung	7
Projektberichte	9
Finanzbericht	15

Impressum

Deutsches Blindenhilfswerk e.V.

Schulte-Marxloh-Str. 15

47169 Duisburg

Postanschrift:

Postfach 11 01 25

47141 Duisburg

Telefon: 0203-355377

Fax: 0203-376249

E-Mail: info@blindenhilfswerk.de

www.blindenhilfswerk.de

Facebook: [facebook.com/
DeutschesBlindenhilfswerk](https://www.facebook.com/DeutschesBlindenhilfswerk)

Instagram: [instagram.com/
deutsches_blindenhilfswerk](https://www.instagram.com/deutsches_blindenhilfswerk)

Spendenkonto

IBAN: DE94 3702 0500 0007 2133 00

BIC: BFSWDE33XX

Bank für Sozialwirtschaft

Vorstand: Heike Maus (Vorsitzende)

Dr. Stephan Irle

Jürgen Barten

Verwaltungsrat (Sprecherin):

Regine Hauch

Verantwortliche der Geschäftsstelle:

Simone Henzler

Vereinsregister 1219

Amtsgericht Duisburg

Bildnachweis, Text und Design: DBHW

Selbstverständnis

Das Deutsche Blindenhilfswerk (DBHW) wurde 1961 gegründet. Im Unterschied zu den lokalen Blinden- und Sehbehindertenvereinen unterstützt die Organisation nicht die eigenen Mitglieder, sondern ist Ansprechpartner für alle blinden, sehbehinderten oder von Blindheit bedrohten Menschen weltweit. Das DBHW ist seinem Selbstverständnis nach subsidiär tätig; es tritt dort helfend ein, wo die öffentliche Hand oder soziale Sicherungssysteme nicht (mehr) helfen können oder möchten. Das DBHW hat im Gegensatz zu Blindenvereinen auf Orts-, Landes- oder Bundesebene kein imperatives Mandat. Es kann nicht im Namen oder Auftrag blinder Menschen Erklärungen abgeben.

Aufgaben und Betätigungsfelder des DBHW sind allgemein beschrieben in §2 der Satzung:

„Zweck des Vereins ist die direkte und indirekte Hilfe für Blinde, von Blindheit bedrohte sowie für hochgradig sehbehinderte Menschen. (...“

Der Verein enthält sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Betätigung. Regional ist das DBHW in ganz Deutschland aktiv. Die entwicklungspolitische Arbeit konzentriert sich vor allem auf Ost- und Westafrika. Hinzukommen aber auch einzelne Projekte in Asien, vor allem Bangladesch, sowie Ost- und Südeuropa außerhalb der Europäischen Union.

In seiner Arbeit richtet sich die Organisation nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gruppe, die Unterstützung benötigt. In Deutschland sind dies vor allem Projekte der kulturellen und sportlichen Teilhabe, in seltenen Fällen auch Einzelfallhilfen, beispielsweise bei der Anschaffung von Hilfsmitteln. In der internationalen Zusammenarbeit liegen die Schwerpunkte auf dem Ausbau der medizinischen Infrastruktur, der Ausbildung von Fachpersonal und der Förderung schulischer Bildung von jungen Menschen mit Sehschädigungen.



Leitlinien

Neben den in der Satzung festgeschriebenen Aufgaben orientieren sich die Projekte des DBHW an den Zielen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der International Agency for the Prevention of Blindness (IAPB) – bisher bekannt als „Vision 2020“. Diese Kampagne wurde 1999 ins Leben gerufen, um die Zahlen vermeidbarer Blindheit und Sehbehinderungen zu reduzieren. Bis ins letzte Jahr hatte die weltweite Initiative große Erfolge zu verzeichnen: So wurden in vielen Ländern nationale Komitees zur Verhütung von Blindheit gegründet und nationale Gesundheitsprogramme aufgesetzt. Aktuell wird über eine neue Initiative beraten, die noch in 2021 eingeführt und die Leitlinien für das nächste Jahrzehnt setzen soll. Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Die Konvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Dazu sollen Barrieren – auch im gesellschaftlichen Bereich – für diesen Personenkreis abgebaut werden.

Mit seiner Arbeit leistet das DBHW einen direkten Beitrag zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen: Ziel 3 (Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern) und Ziel 4 (Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern).



Mitgliedschaften

Das DBHW ist Mitglied beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, hat einen Vorstandssitz im Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit (DKVB) und ist über dieses Mitglied bei der IAPB (International Agency for the Prevention of Blindness). Seit 2016 sitzt das DBHW auch im Stiftungsrat der „Stiftung Augenlicht“, die vom DKVB gegründet wurde.



Struktur und Aufbau

Das DBHW ist ein eingetragener Verein und arbeitet gemeinnützig. Die Organisation hat folgende Organe:

Die Mitgliederversammlung (MV) ist das höchste beschlussfassende Organ. Sie trifft sich mindestens einmal im Jahr und nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen. Neben dessen Entlastung und Wahl wählt sie zusätzlich zwei Personen für die Kassenprüfung, die die Rechnungslegung des

Vereins prüfen.

Zum 31.12.2020 hatte das DBHW 19 stimmberechtigte Mitglieder, eines weniger als im Vorjahr.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, die alle fünf Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes ergänzt der Vorstand sich selbst. Die Wahl muss bei der nächsten MV bestätigt werden. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitz und zwei Stellvertretenden. Es sind immer nur zwei Mitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt.

Der Vorstand vertritt das DBHW nach außen und ist für das gesamte operative Geschäft verantwortlich. Details regelt die Satzung. Im Mai 2020 verstarb der langjährige Vorstandsvorsitzende Dr. Hans Joachim Blumbach. Zu diesem Zeitpunkt war Jürgen Barten als Nachfolger bereits ausgewählt, der in der folgenden Mitgliederversammlung bestätigt wurde. Nach der Wahl waren folgende Personen im Vorstand tätig:

- Heike Maus (Vorsitzende), Koordinatorin Internationales
- Dr. Stephan Irle, Augenarzt
- Jürgen Barten, Steuerberater

Der Verwaltungsrat ist Kontrollorgan gegenüber dem Vorstand. Er überprüft die Jahresbilanz und genehmigt den Haushaltsplan. Darüber hinaus beraten die Mitglieder des Verwaltungsrats entsprechend ihrer professionellen Kompetenz und Erfahrung den Vorstand sowie die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat besteht aus drei bis sieben Mitgliedern. Bei der Gründung



wurde er vom Vorstand ernannt und nachfolgend von der Mitgliederversammlung bestätigt. Bei künftig auftretenden personellen Veränderungen ergänzt sich der Verwaltungsrat selbst; alle drei Jahre bestätigt die Mitgliederversammlung den Verwaltungsrat.

Die Mitglieder im Verwaltungsrat in 2020 waren:

- Regine Hauch (Sprecherin), Journalistin
- Christoph Usler, Pädagoge
Förderschwerpunkt Sehen
- Dirk Eckey, Bankdirektor
- Frank-Michael Rich, Leiter
„Medizin-Recht-Agentur“
- Ingo Köller, Bankkaufmann
- Dr. Werner Neyen, Rechtsanwalt und
Notar
- Dr. Claudia Kleinert, Fachbereichsleiterin
Kunst, Kultur und Geschichte an der vhs
Duisburg

Die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Organmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Rechtsgeschäfte mit eigenen Angestellten oder Organmitgliedern oder mit diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen geht das DBHW nicht ein.

- In der Geschäftsstelle in Duisburg werden die notwendigen Alltagsarbeiten nach Weisung des Vorstandes vollzogen; hierzu gehören insbesondere Einnahmeakquise, Projekt-, Verwaltungs- und Buchführungsarbeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit.

In 2020 waren folgende Personen hauptamtlich und bezahlt tätig:

- Simone Henzler, Projektleiterin mit geschäftsführenden Aufgaben (100%)
- Jeannine Seeger, Sekretariat und Projektassistentin (50%)

- Gisela Später, Buchhaltung (Minijobbasis)
- Verschiedene geringfügig Beschäftigte (insgesamt fünf) waren für Spendenverwaltung, Sachspendenannahme und deren Weiterleitung, Werbebriefverarbeitung und Raumpflege eingestellt.



Trauer um Hans Joachim Blumbach

Im Frühjahr 2020 ist der langjährige Vorstandsvorsitzende und Augenarzt im Ruhestand, Dr. Hans Joachim Blumbach, im Alter von 84 Jahren verstorben. Dr. Blumbach war niedergelassener Augenarzt in Duisburg und kam 1983 in den Verwaltungsrat des Deutschen Blindenhilfswerks. Im Jahr 2000 wechselte er in den Vorstand, dessen Vorsitz er dann ab 2008 führte. Mit Dr. Hans Joachim Blumbach haben wir eine engagierte Persönlichkeit verloren, die als Augenarzt unsere Arbeit für blinde und von Blindheit bedrohte Menschen kompetent begleitete und mit hohem Verantwortungsbewusstsein die Geschicke des Vereins prägte. Wir werden Dr. Hans Joachim Blumbach in bester Erinnerung behalten und unsere Arbeit in seinem Sinne fortsetzen.

Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung

Bei der Durchführung von Projekten und Einzelfallhilfen kooperiert das DBHW mit bewährten Partnern vor Ort oder mit deutschen Vereinen, selten Einzelpersonen, die regelmäßig die Projekte besuchen oder vor Ort leben. Neben den eingereichten Abrechnungen nach einer Förderung durch das DBHW unterhält die Organisation ein aktives Netzwerk und steht mit den Partnern regelmäßig im Austausch. Dadurch beobachtet das DBHW nicht nur die Wirkung der konkreten Projekte, sondern die Unterstützung der Zielgruppe über diesen Zeitraum hinaus. Das DBHW besucht Projekte im Ausland regelmäßig und prüft diese, um einen effizienten Einsatz der Mittel zu gewährleisten. In erster Linie werden große Projekte besucht; bei BMZ-kofinanzierten Projekten über einem Jahr Projektlaufzeit ist dies sogar Pflicht im Rahmen des Projektablaufes. Das DBHW arbeitet oft mit anderen deutschen Vereinen zusammen, die langfristige Projekte begleiten und regelmäßig besuchen.

In Deutschland kooperiert das DBHW mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“, mit Museen und anderen Kultureinrichtungen sowie Sportgruppen und -vereinen. Im Inland durchgeführte Projekte werden oft von einer vertretenden Person des DBHW, meist Vorstand oder Projektleitung, besucht. Auch hier bestehen oft langjährige Partnerschaften, die über einzelne Projekte hinaus gepflegt werden. Bei den Einzelfallhilfen handelt es sich in erster Linie um medizinische Hilfen, etwa Beihilfen zu Hilfsmitteln oder bei Operationen. Die Projektleitung besucht die behandelten Personen nach den Eingriffen; teilweise besteht ein direkter oder indirekter Kontakt über mehrere Jahre. Ohne Kooperationspartner setzt das DBHW nur vereinzelt Hilfsprojekte um.

Bei der Wirkungsbeobachtung der Projekte wird auf teure Fremdevaluationen verzichtet. Die eigenen personellen Ressourcen sollen so eingesetzt werden, dass keine erhöhten Kosten



Strategien, Chancen, Risiken, Wirkung

entstehen. Die oben beschriebenen Projektbesuche und der regelmäßige Austausch mit den Partnerorganisationen im In- und Ausland tragen dazu bei, dass das DBHW die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Projekte beobachten kann. Projekte werden immer zeitnah mit den Partnern im persönlichen Gespräch beziehungsweise schriftlich evaluiert und eventuelle Änderungen für zukünftige Zusammenarbeit besprochen.

Risiken würden auftreten, wenn Partner vor Ort ausfielen. Der Projektarbeit kommt es hier zugute, dass das DBHW langfristige Partnerschaften pflegt. Damit sind die Kooperationen stabil und planbar. Bei der Aufnahme neuer internationaler Kooperationen sind meist deutsche Organisationen oder die Botschaft vor Ort involviert oder diese werden um Einschätzung gebeten. Die Projekte beginnen immer mit einem geringen finanziellen Umfang und werden bei erfolgreicher Zusammenarbeit

ausgeweitet. Bei der Anschaffung von Hilfsmitteln wird versucht, direkt mit den Produzierenden abzurechnen.

Weiterhin würden Risiken dann entstehen, wenn die genannten Zuwendungen an Geld- und Sachspenden sowie Zuschüsse des Ministeriums und von Stiftungen allesamt plötzlich und unerwartet ausblieben. Spenden, Nachlässe und Geldauflagen unterliegen jährlichen Schwankungen; ein Totalausfall sämtlicher Mittel ist jedoch unwahrscheinlich. Durch Erbschaften konnte in den letzten Jahren das Vereinskapi tal gestärkt und eine stabile Grundlage für zukünftige Aktivitäten geschaffen werden. Das DBHW hat eine Anlagerichtlinie ausgearbeitet, die detailliert die Entscheidungs- und Kontrollmechanismen festhält. Außerdem strebt die Organisation die Zeichnung von nachhaltigen Anlagen an.

Projektberichte Deutschland

In Deutschland fördert und initiiert das DBHW integrative Projekte im kulturellen, künstlerischen oder sportlichen Bereich. Dadurch soll blinden und sehbehinderten Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und Barrieren abgebaut werden. Die meisten Projekte sind integrativ geplant: Das bedeutet, dass sie blinde, sehbehinderte und sehende Menschen in Kontakt bringen und so das gegenseitige Verständnis fördern. In der Vergangenheit waren dies Live-Audiodeskription im Theater, barrierefreie Führungen im Museum oder Tandem-Camps. In einigen Fällen wurde mit der Förderung des DBHW ein Anstoß gegeben, der dann eigenständig fortgeführt wurde.

Aufgrund der Einschränkungen mussten im vergangenen Jahr die meisten Projekte in Deutschland verschoben werden. In Duisburg fand ein Skat-Turnier für Kartenspieler*innen mit und ohne Sehschädigung statt. An der Duisburger Johanniterschule wurde ergänzend zum Kunstprojekt „Natur in Beton“ aus dem Jahr zuvor eine Namenstafel aus dem gleichen rotgefärbten Beton aufgestellt.



Projektberichte international

Das DBHW ist weltweit in den Bereichen Gesundheit und Bildung aktiv.

Im Bereich Gesundheit reichen die Aktivitäten des DBHW vom Bau und der Einrichtung kompletter Augenkliniken über die Unterstützung augenheilkundlicher Einrichtungen bis zur Ausbildung von Fachpersonal sowie Schulungen. Im Bereich Bildung baut das DBHW mit seinen Partnern Förderzentren in integrativ arbeitenden Schulen. Bestehende Bildungseinrichtungen für blinde und sehbehinderte junge Menschen werden mit Hilfsmitteln unterstützt. Eine wichtige Säule bilden bewusstseinsbildende Maßnahmen, das heißt Schulungen, in denen Eltern, Lehrpersonen oder Gemeindemitglieder für die Bedürfnisse und die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Sehschädigungen sensibilisiert werden.

Im vergangenen Jahr konnte das DBHW mit seinem langjährigen Partner „New Horizon Foundation of the Blind“ (NHFB) ein Projekt in der Volta-Region im westafrikanischen Ghana umsetzen. NHFB betreibt ein Förderzentrum in einer Kleinstadt; die Kinder und Jugendlichen mit Sehschädigung besuchen Regelschulen. Für 2020 waren in einigen der umliegenden Schulen Baumaßnahmen geplant, damit die Einrichtungen barrierefrei und sicher für blinde Menschen sind. Des Weiteren wurden Eltern, Lehrpersonen und Freiwillige in den Richtlinien inklusiver Bildung der ghanaischen Regierung geschult. Als auch in Ghana die Corona-Zahlen stiegen, wurden hier die Schulen geschlossen. NHFB nutzte die Zeit, um die Baumaßnahmen frühzeitig zu vollenden. Die Schulungsmaßnahmen konnten mit etwas Verspätung und unter angepassten Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Die



Projektberichte international

blinden und sehbehinderten Kinder, die zum Teil in einem Wohnheim leben, mussten zu ihren Eltern zurückkehren. Mit gespendeten Mobiltelefonen versuchte NHFB sie über die Distanz zu unterrichten und zu fördern und den Eltern auch über Spenden finanzielle Unterstützung zu leisten.

In ostafrikanischen Ländern arbeiten OCOs (Ophthalmic Clinical Officer), die mit einer verkürzten Ausbildungszeit Operationen wie den Grauen Star durchführen können. Da diese Erkrankung weiterhin für fast die Hälfte der Erblindungen in Entwicklungsländern verantwortlich ist, bedeutet hier mehr Personal einen wichtigen Schritt bei der Reduzierung von Blindheit. Aktuell unterstützt das DBHW die Ausbildung von drei OCOs, zwei in Tansania und einer in Kenia. Vorab unterschreiben alle Kandidierenden einen Vertrag mit einer Augenklinik und verpflichten sich, dort mehrere Jahre zu arbeiten.

Neben dem Grauen kann auch der Grüne Star (Glaukom) zu Sehbehinderung und Erblindung führen. Die unterschiedlichen Formen des Grünen Stars müssen oft über einen längeren Zeitraum begleitet und immer wieder untersucht werden. Allerdings sind die Geräte zur Glaukomdiagnostik teuer und in Ländern mit niedrigem Einkommen kaum erschwinglich, gerade für kleinere Einrichtungen außerhalb der Hauptstadt. Mit einem interdisziplinären Team hat das DBHW nun bei der Entwicklung eines Gerätes geholfen, das zum Selbstkostenpreis verkauft wird. Seit 15 Jahren kommt bereits die von Paul-Rolf Preußner (Universitätsklinik Mainz) entwickelte Software namens Pano zum Einsatz, doch das Aufspielen auf einen Laptop und die Einstellungen waren kompliziert und es fehlte ein

Basisgerät für den optimalen Untersuchungsvorgang. Das DBHW finanzierte die Erstellung zweier Prototypen, die die Firma Prechtl TechSolutions entwickelte. Nach der erfolgreichen Konstruktion wartet nun eine erste Serie mit Basisgerät, konfigurierten Laptops und einem vom DBHW finanzierten Erklärvideo auf ihren Einsatz in Ländern mit niedrigem Einkommen. Wichtig: Die Geräte werden zum Selbstkostenpreis verkauft und sind damit auch in diesen Regionen erschwinglich.

Der Verein Aktion pro Afrika unterstützt seit vielen Jahren medizinische Projekte und Schulen in Mali. Das DBHW hat den Verein mehrfach mit Sachspenden unterstützt. Auch in 2020 wurden eine augenärztliche Untersuchungseinheit und weitere augenheilkundliche Instrumente an den Verein übergeben, der diese mit dem nächsten Container nach Mali schicken wird.



Projektberichte international



Auch die Augenklinik AMRI in Habiganj/ Bangladesch wurde in 2020 gemeinsam mit dem Lions-Club Zurzach unterstützt. Im Vorjahr erreichten ebenfalls moderne Untersuchungsgeräte als Sachspenden die Klinik. Eine geplante Projektreise mit einer Technikerin und einem Augenarzt musste vorerst verschoben werden. Die Arbeit in dem Krankenhaus wurde heruntergefahren, konnte aber im Verlauf des Jahres unter den notwendigen Hygienebedingungen fortgeführt werden. Die wichtigen Augencamps mit Untersuchungen in entlegenen Gemeinden blieben leider aus. Der Augenarzt Dr. Uddin versuchte über Telemedizin einige Patientinnen und Patienten zu erreichen, was bei einigen auch gelang.

Über die niederländische Organisation „Stichting Steunfonds“ wird das Krankenhaus Kumi in Uganda, im Osten des Landes, mit augenmedizinischen Geräten ausgestattet. Ein Augenarzt aus einer benachbarten Klinik wird dann wieder regelmäßig die Klinik besuchen und Patientinnen und Patienten behandeln. Die Mittel sind in 2020 bereits geflossen; die Umsetzung wird in 2021 stattfinden.

Ein albanischer Familienvater, dem vor kurzem auf beiden Augen eine neue Hornhaut transplantiert wurde wurde in der Folge am Grauen Star operiert.

Die Orthoptistin Christiane Paschke, die in Kenia das Projekt KARIBU seit Jahren durchführt, musste ihre Reise aufgrund der Pandemie verschieben. Gemeinsam mit einer Augenärztin schult sie regelmäßig medizinisches Fachpersonal und sensibilisiert sie auf die Augen der Kleinsten zu achten: So werden nicht nur Sehfehler, sondern auch lebensgefährliche Tumore rechtzeitig entdeckt.





In dem ostafrikanischen Land führt das DBHW die größten Projekte des Vereins durch. Seit 1996 arbeitet das DBHW mit der lokalen Organisation Salus Oculi Kenya (SOK) zusammen und konnte viele Projekte in den Bereichen Bildung und Gesundheit, aber auch kleine Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen verwirklichen. 2020 war eine Zäsur für SOK, da Thomas Ng'eno die Leitung des Vereins übernommen hat. Er hat bereits früher für die Organisation gearbeitet und sie zwischenzeitlich ehrenamtlich unterstützt, so dass die weitere Zusammenarbeit auf einer guten Grundlage steht.

Im vergangenen Jahr haben SOK und DBHW gemeinsam drei große Projekte mit Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Das DBHW beantragt beim

Bundesministerium eine finanzielle Förderung; das BMZ übernimmt nach sorgfältiger Prüfung auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit 75% der Projektausgaben. Salus Oculi Kenya setzt das Projekt kompetent vor Ort um.

In Kerugoya, nördlich der Hauptstadt Nairobi, wird seit 2018 eine Augenstation in einer Klinik gebaut, eingerichtet und Fachpersonal ausgebildet. Die Baumaßnahmen waren bereits in 2019 abgeschlossen; in 2020 wurde die Station mit Instrumenten und Geräten, Medizin und Möbeln eingerichtet. Zwei „ophthalmic nurses“, Fachkräfte, die neben der Pflege auch kleine Untersuchungen und Behandlungen übernehmen wurden fortgebildet. Die Klinik musste in der Pandemie auch ihre Kapazitäten herunterfahren und unterstützte zwischenzeitlich bei der Behandlung von Corona-Erkrankten.

Kenia

In Kapsokwony im Osten des Landes, nahe der Grenze zu Uganda, wird seit 2019 ein Förderzentrum in einer Grundschule gebaut und eingerichtet. Außerdem fanden Schulungen mit Lehrpersonal, Eltern und Gemeindemitgliedern statt. Auch in Kenia wurden zwischenzeitlich die Schulen geschlossen. Die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen waren bis dahin zum großen Teil abgeschlossen; die Schulungen fanden unter angepassten Bedingungen weiter statt. Das Projektende ist für das erste Quartal 2021 geplant.

Zum Jahresende wurde der Aufbau eines Berufsausbildungszentrums in Kilifi, eine Stunde nördlich von Mombasa, vom BMZ genehmigt. Das DBHW und der Verein Ananse mit Sitz in Bielefeld errichten gemeinsam mit der kenianischen Partnerorganisation Salus Oculi Kenya (SOK) ein Berufsausbildungszentrum. Vor fast zwanzig Jahren haben das DBHW und SOK gemeinsam in dem Ort die ersten integrativen Bildungsprojekte in Schulen unterstützt. Zunächst in einer Grundschule, dann wurden in zwei weiterführenden Schulen Förderzentren geschaffen. Hier lernen seitdem blinde und sehbehinderte Kinder Fähigkeiten wie Braille-Schrift oder den Umgang mit Hilfsmitteln, so dass sie gleichberechtigt mit sehenden Kindern in der Klasse lernen können. Ananse arbeitet ebenfalls seit Jahren mit SOK zusammen und unterstützt junge Menschen mit eingeschränkter Sehfähigkeit. Nun schließt sich die Lücke für die blinden und sehbehinderten Jugendlichen, die statt des Besuchs einer weiterführenden Schule



lieber praktisch einen Beruf lernen wollen. Bäckerhandwerk, Hühnerzucht, Perlenstickerei und Arbeiten am Computer: Vier praktische Berufe werden zukünftig an dem Berufsausbildungszentrum unterrichtet. Alle Berufe sind in der Region gefragt oder die jungen Menschen können mit dem Abschluss ihr eigenes Geschäft aufbauen. Die Projektlaufzeit ist bis Ende 2022 geplant.

Finanzbericht

Das Deutsche Blindenhilfswerk ist ein gemeinnütziger Verein; der letzte Freistellungsbescheid ist datiert auf den 10. April 2019.

Das DBHW finanziert sich über Geld- und Sachspenden, Vermächtnisse, Geldauflagen und projektbezogene Zuwendungen. Der Verein verschickt mehrmals im Jahr Rundbriefe und Mailings, sowohl an die eigene Hausliste als auch an Neuspenderinnen und Neuspender. Durch Aktionen im Bereich der Neuspenderwerbung hat sich die Zahl der Hausliste stabilisiert. Zusätzlich werden sowohl an die Hausliste als auch an weitere Adressen Grußkartenflyer verschickt, mit welchen die Spenderinnen und Spender Grußkarten für Ostern und Weihnachten bestellen können. Das DBHW wird am Verkauf der Grußkarten beteiligt. Es werden keine erfolgsabhängigen Vergütungen im Bereich der Mittelbeschaffung bezahlt.

Projektbezogen beantragt das DBHW Zuwendungen von öffentlichen Stellen oder Stiftungen. Hierzu zählt bei den Großprojekten in der internationalen Zusammenarbeit vor allem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die Ausgaben für das Projekt und deren Wirtschaftlichkeit sowie die Erreichung des Projektziels und seine Nachhaltigkeit müssen in einem Verwendungsnachweis detailliert nachvollzogen werden.

Die Geldspenden sind in 2020 leicht zurückgegangen; die Zuwendungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sind gestiegen. Sachspenden und Vermächtnisse unterlagen den üblichen Schwankungen. Dadurch

steigen die Einnahmen insgesamt. Die Zuwendungen des BMZ machen mehr als 10% der Einnahmen aus.

Das DBHW war mehrfach mit seinen Projekten, oder Neuentwicklungen im Verein in der Presse vertreten. Das DBHW ist in sozialen Medien aktiv und wirbt Spenden ein. Über die Homepage und einen Newsletter wird ebenfalls regelmäßig über Projekte berichtet oder um Unterstützung gebeten.

Mehrere Prüfinstanzen überprüfen teils satzungsgemäß, teils freiwillig die Arbeit und die Projekte des Deutschen Blindenhilfswerks. Neben der Entlastung durch die Mitgliederversammlung und die Kontrolle durch den Verwaltungsrat prüfen zwei gewählte Mitglieder jährlich stichprobenartig die Konten der Organisation. Der Prüfbericht wird der Mitgliederversammlung vor der Entlastung des Vorstandes vorgestellt.

Das Deutsche Blindenhilfswerk beantragt jährlich das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) und erhält dieses seit seiner Einführung 1992 lückenlos. Das DBHW ist außerdem Mitunterzeichner der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“. Auf der Internetseite kann sich jede interessierte Person anhand von zehn Punkten über den Verein informieren.

Das DBHW erstellt jährlich einen handelsrechtlichen Abschluss und lässt diesen auf freiwilliger Basis von einem Wirtschaftsprüfer kontrollieren. Bezogen auf 2020 wurde der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB geprüft. Die Gesellschaft beachtet dabei Grundsätze im Sinne

Finanzbericht

einschlägiger Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Prinzipiell erstreckt sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Grundlagen (Vereinstätigkeit, wesentliche Verträge) und auf die Lage des Vereins. Dem DBHW wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH am 20. April 2021 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen.

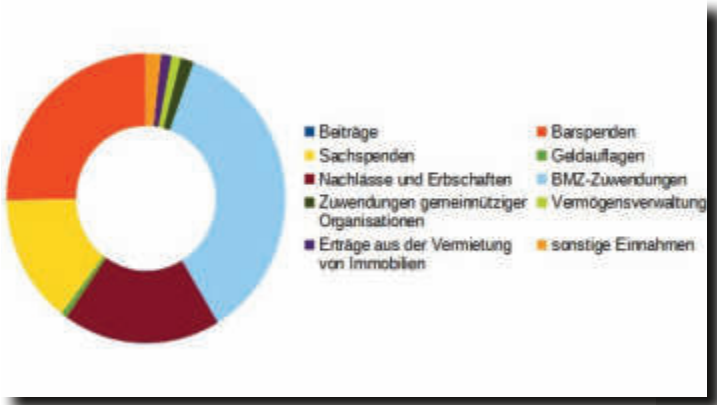
In der Geschäftsstelle fielen für Projektleitung, Sekretariat, Buchführung und geringfügig Beschäftigte Vergütungen in Höhe von 131.755,41 Euro an (inklusive AG-Anteile für Berufsgenossenschafts-Beitrag, Sozialabgaben, Zusatzversorgung). Auf die separate Ausweisung des Gehalts der Geschäftsführung wird verzichtet, um nicht die Vergütung einer Person öffentlich zu machen.

Da die BMZ-kofinanzierten Projekte mehr als die Hälfte der Projektausgaben ausmachten, gingen mehr als 50% der Projektausgaben an die Partnerorganisation Salus Oculi Kenya (SOK). Werbe- und Verwaltungsausgaben wurden weder durch Dritte finanziert oder teilweise ausgelagert. Von den Gesamtausgaben 2020 wurden 5,75% (Vorjahr 5,64%) für Verwaltung und 9,06% (Vorjahr 7,74%) für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Die leichte Erhöhung lag in erster Linie an der Neugestaltung des Logos und damit einhergehend der Produktion eines neuen Flyers. 85,19 % sind in die Projekte geflossen.

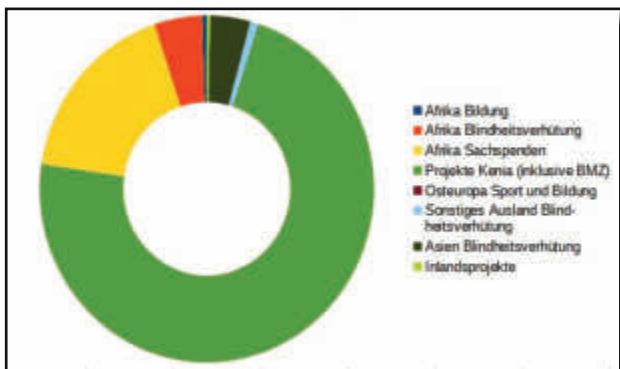
Von einem gespendeten Euro flossen in 2020 etwas mehr als 85 Cent direkt in die Projekte.



Einnahmen 2020



Übersicht Projektausgaben



Afrika Bildung	5.504,78 €
Afrika Blindheitsverhütung	35.941,31 €
Afrika Sachspenden	136.509,27 €
Projekte Kenia (inklusive BMZ)	559.903,21 €
Osteuropa Sport und Bildung	300,00 €
Sonstiges Ausland Blindheitsverhütung	6.049,20 €
Asien Blindheitsverhütung	30.077,00 €
Inlandsprojekte	2.409,88 €

Bilanz zum 31. Dezember 2020

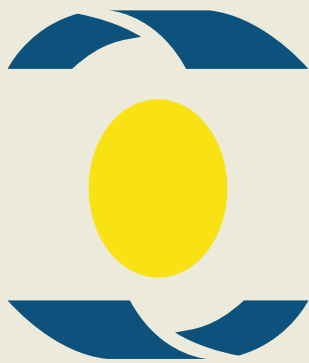
	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
AKTIVSEITE				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
EDV-Software		3,00		3,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	253.080,00			258.480,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.700,78			11.570,30
		278.780,78		270.050,30
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.309.862,99		1.209.346,17
			1.588.646,77	1.479.399,47
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Blindenhilfsmittel und Hilfsstoffe		14.200,00		7.610,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände		1.253,52		,00
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		548.999,13		358.118,34
			564.452,65	365.728,34
			2.153.099,42	1.845.127,81
PASSIVSEITE				
A. Eigenkapital				
I. Vereinskaptital				
Stand 01.01.		1.306.956,35		1.306.956,35
Zuführung aus zweckfreien Nachlässen		298.869,44		,00
			1.605.825,79	1.306.956,35
II. Ergebnisvortrag				
Stand 01.01.		477.918,45		17.039,67
Jahresüberschuss		30.274,03		460.878,78
			508.192,48	477.918,45
			2.114.018,27	1.784.874,80
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			33.453,00	57.885,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 704,04 (Vorjahr EUR 908,77)		704,04		908,77
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.924,11 (Vorjahr EUR 1.459,24) davon aus Steuern EUR 1.086,67 (Vorjahr EUR 1.259,24)		4.924,11		1.459,24
			5.628,15	2.368,01
			2.153.099,42	1.845.127,81



Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis
31. Dezember 2020

Einnahmen	2020	2019
Beiträge	475,00	500,00
Barspenden	269.937,89	275.829,51
Sachspenden	154.651,13	301.727,33
Geldauflagen	7.550,00	1.700,00
Nachlässe und Erbschaften	195.857,96	601.140,62
BMZ-Zuwendungen	383.352,14	260.201,55
Zuwendungen gemeinnütziger Organisationen	16.480,00	8.620,00
Vermögensverwaltung	11.453,18	25.090,84
Erträge aus der Vermietung von Immobilien	13.064,39	12.686,00
sonstige Einnahmen	18.626,08	28.229,62
SUMME	1.071.447,77	1.515.725,47
Ausgaben * aufgeschlüsselt nach den Vorgaben des DZI	2020	2019
Programmarbeit		
Aufwendungen	774.894,65	797.775,63
sonstige Sachausgaben	9.488,29	12.638,95
Personal	94.995,65	95.404,29
TOTAL	879.378,59	905.819,87
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit		
Aufwendungen	80.002,83	67.025,33
sonstige Sachausgaben	1.365,45	1.759,24
Personal	12.121,50	12.173,77
TOTAL	93.488,78	80.958,64
Vermögensverwaltung	8.907,93	9.082,31
Verwaltung		
Sachausgaben	34.760,18	34.241,36
Personal	24.638,26	24.744,51
TOTAL	59.398,44	58.985,87
SUMME	1.041.173,74	1.054.846,69
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	30.274,03	460.878,78



DBHW

Deutsches Blindenhilfswerk